

Ergebnisse der in der amtlichen Lebensmittelüberwachung durchgeführten Kontrollen von Betrieben im Land Berlin

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

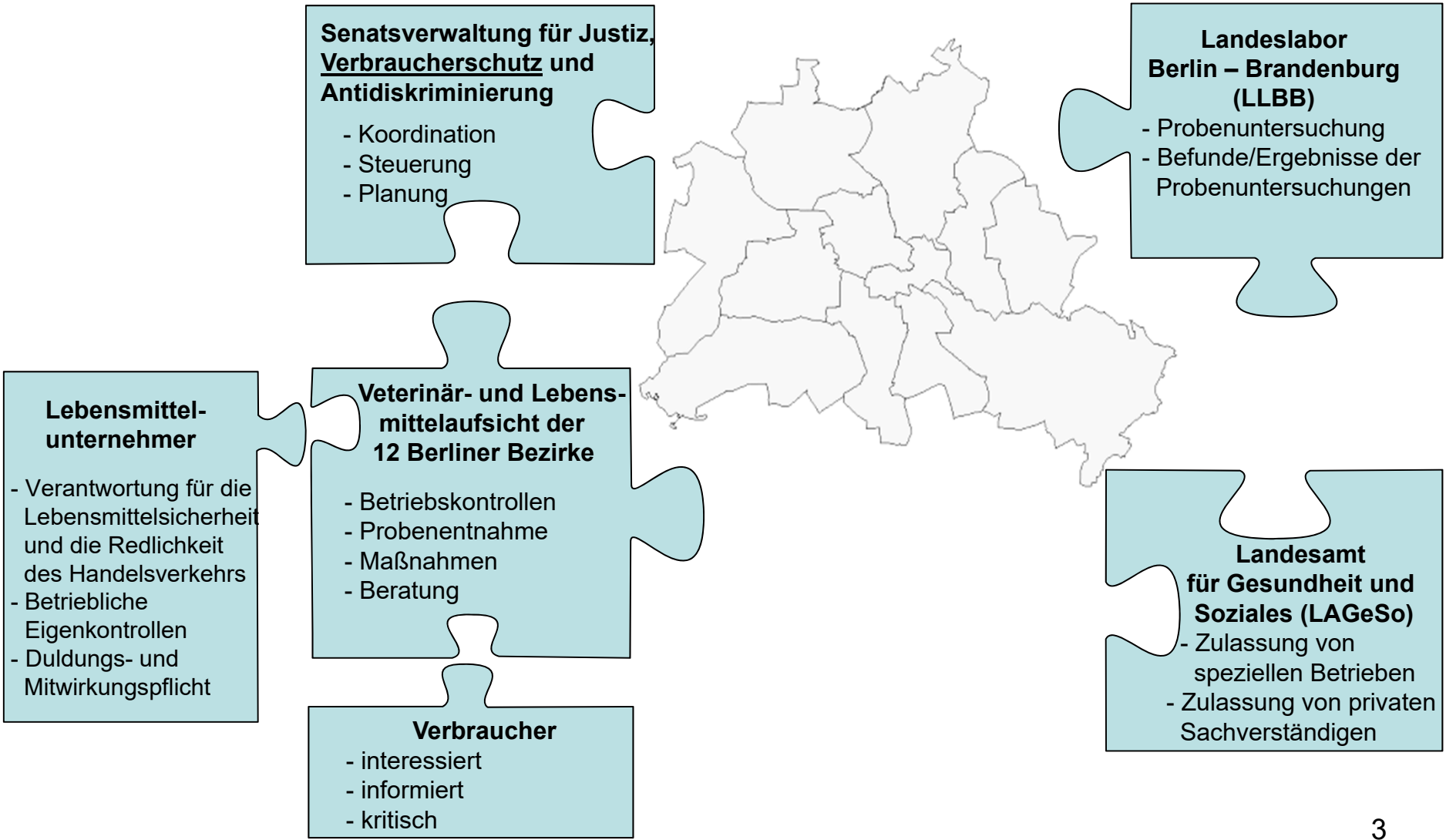
(Stand 02.08.2021)

- Die Ergebnisse der Laboruntersuchungen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen im Land Berlin werden im Leistungsbericht des Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) dargestellt und können auf dessen Internetseite abgerufen werden (<https://www.landeslabor.berlin-brandenburg.de>)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Übersicht über die Kompetenzen „sichere Lebensmittel“ in Berlin	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
2.1 Betriebliche Eigenkontrollen	4
2.2 Amtliche Kontrolle von Betrieben	5
2.3 Datenerhebung	5
3. Betriebskontrollen 2020	6
3.1 EU-Jahresbericht des Landes Berlin – Amtliche Kontrollen Betriebe	6
3.2 EU-Jahresbericht des Landes Berlin – Amtliche Kontrollen Betriebe / Verstöße	7
3.3 Ergebnisse	8
4. Fazit	9
Anhang:	
• Verzeichnis einer Auswahl von Internetpfaden	10
• Verzeichnis einer Auswahl von lebensmittelrechtlichen Vorschriften	11
• Verzeichnis der Abkürzungen	12

1. Übersicht über die Kompetenzen „sichere Lebensmittel“ in Berlin



2. Rechtliche Grundlagen

Das allgemeine Lebensmittelrecht bildet die Grundlage für die Lebensmittelsicherheit zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher vor lebensmittelbedingten Gefahren sowie zum Schutz vor Irreführung und Täuschung. Diese Ziele sind in der Verordnung über „Lebensmittelsicherheit“ VO (EG) Nr. 178/2002 sowie der sogenannten „Lebensmittelinformationsverordnung“ VO (EU) Nr. 1169/2011 verankert und in der Bundesrepublik Deutschland im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) umgesetzt. Die Durchführung amtlicher Kontrollen durch die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden ist durch die sogenannte „Kontrollverordnung“ VO (EU) 2017/625 regelt, die in der Bundesrepublik Deutschland im LFGB und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) Rahmen-Überwachung umgesetzt ist.

2.1. Betriebliche Eigenkontrollen

Jeder Lebensmittelunternehmer ist verpflichtet, Lebensmittel so herzustellen, zu verarbeiten und/oder zu vertreiben, dass die Sicherheit der Lebensmittel und die Redlichkeit des Handelsverkehrs gewährleistet wird. Er hat durch geeignete betriebliche Eigenkontrollen u.a. für die Verfahren zur Herstellung und Behandlung eine Gefahrenanalyse durchzuführen, um Kontrollpunkte und erforderliche Sicherungsmaßnahmen festzulegen. Außerdem muss er durch eine geeignete Dokumentation jederzeit belegen können, von wem die Ausgangsstoffe bezogen und an wen die Produkte geliefert wurden.

2.2 Amtliche Kontrolle von Betrieben

Die Überwachungsaufgaben werden in Berlin von den Ordnungsämtern der Bezirke im Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb) wahrgenommen. Hierzu stufen sie alle Lebensmittelbetriebe nach bundesweit abgestimmten Kriterien in sogenannte „Risikokategorien“ ein und ermitteln so die risikoorientierte, betriebsspezifische Kontrollfrequenz für die Routinekontrollen. Diese kann zwischen täglich und dreijährlich variieren. Im Rahmen der amtlichen Kontrolle werden auch Schwerpunkte im Zusammenhang mit dem Bundesweiten Überwachungsplan (BÜp) einbezogen, mit dem Ziel, bundesweit Erkenntnisse über die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften und gesetzlicher Regelungen durch den Lebensmittelunternehmer zu erhalten. Darüber hinaus gibt es auch Verdachtsmomente, denen zusätzlich im Rahmen anlassbezogener Betriebskontrollen vorrangig nachgegangen wird, z.B. Schnellwarnungen, Verbraucherbeschwerden.

2.3 Datenerhebung

Die EU-Mitgliedsstaaten sind nach der „Kontrollverordnung“ VO (EU) 2017/625 zudem verpflichtet, der EU-Kommission jährlich eine Statistik der amtlichen Lebensmittelüberwachung (EU-Jahresbericht) vorzulegen. Die Datenerhebung für den Jahresbericht erfolgt durch die Überwachungsbehörden mittels eines einheitlichen, für das Jahr 2020 grundlegend geänderten Musterformulars.

Die folgenden Tabellen „Betriebskontrollen - EU-Jahresbericht des Landes Berlin“ zeigen die nach diesen Vorgaben erhobenen Ergebnisse der im Jahr 2020 in Berlin durchgeführten amtlichen Kontrollen der Lebensmittelüberwachung.



3. Betriebskontrollen

3.1 EU-Jahresbericht des Landes Berlin – Amtliche Kontrollen Betriebe 2020

1.2 Amtliche Kontrollen von Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben		
Zugelassene Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Mit allgemeinen Tätigkeiten befasste Betriebe (Kühlhäuser, Wiederumhüllungs- und Umpackbetriebe, Großhandelsmärkte, Kühlschiffe)	11	44
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren	10	101
Fleisch von Geflügel und Hasentieren	5	18
Zuchtwildfleisch	0	0
Jagdwildfleisch	1	4
Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	20	75
Fleischerzeugnisse	9	14
Lebende Muscheln	0	0
Fischereierzeugnisse	7	13
Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse	4	1
Eier und Eiprodukte	0	0
Froschschenkel und Schnecken	0	0
Ausgelassene tierische Fette und Grieben/Grammeln	0	0
Behandelte Mägen, Blasen und Därme	1	1
Gelatine	0	0
Kollagen	0	0
Hochverarbeitete(s) Chondroitinsulfat, Hyaluronsäure, andere hydrolysierte Knorpelprodukte, Chitosan, Glucosamin, Lab, Hausenblase und Aminosäuren (HRP)	0	0
Honig	0	0
Sprossen	1	1
Registrierte Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Pflanzenbau	127	38
Tierproduktion	705	19
Gemischte Landwirtschaft	1	0
Jagd	8	4
Fischerei	5	1
Aquakultur	3	0
Obst- und Gemüseverarbeitung	110	37
Herstellung pflanzlicher Öle und Fette	17	7
Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	30	13
Herstellung von Back- und Teigwaren	401	394
Herstellung sonstiger Nahrungsmittel	467	224
Getränkeherstellung	191	51
Großhandel	2601	980
Einzelhandel	18739	9608
Transport- und Lagerarbeiten	321	157
Gastronomie	32544	13272
Sonstige	166	111
	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen	53	6

Hier nicht enthalten ist das Musterformular zur Tabelle 1.1 (Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung). Der entsprechende Textbeitrag wird nach Eingang der Länderdaten in der BVL-Meldestelle (Stichtag 15. März) durch die Bund-Länder-Redaktionsgruppe „Mehrfähriger nationaler Kontrollplan (MNKP) und Jahresbericht nach Verordnung (EU) 2017/625“ erstellt.

Quelle: Berichterstattung nach DVO (EU) 2019-723 Anhang Teil II_Berlin_2020

3.2 EU-Jahresbericht des Landes Berlin – Amtliche Kontrollen Betriebe/Verstöße 2020

Verstöße bei Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben	Aktionen/Maßnahmen				
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer/Be- triebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Zugelassene Betriebe					
Mit allgemeinen Tätigkeiten befasste Betriebe (Kühlhäuser, Wiederumhüllungs- und Umpackbetriebe, Großhandelsmärkte, Kühlschiffe)	0	2	0	0	0
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren	13	4	2	8	
Fleisch von Geflügel und Hasentieren	18	4	3	8	
Zuchtwildfleisch	0	0	0	0	
Jagdwildfleisch	0	1	0	0	
Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	56	17	10	27	
Fleischerzeugnisse	1	7	1	1	
Lebende Muscheln	0	0	0	0	
Fischereierzeugnisse	4	6	3	4	
Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse	0	1	0	0	
Eier und Eiprodukte	0	0	0	0	
Froschschenkel und Schnecken	0	0	0	0	
Ausgelassene tierische Fette und Grieben/Grammeln	0	0	0	0	
Behandelte Mägen, Blasen und Därme	0	0	0	0	
Gelatine	0	0	0	0	
Kollagen	0	0	0	0	
HRP	0	0	0	0	
Honig	0	0	0	0	
Sprossen	0	1	0	0	
Registrierte Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe					
Pflanzenbau	4	32	2	2	28
Tierproduktion	0	10	0	0	
Gemischte Landwirtschaft	0	0	0	0	
Jagd	0	1	0	0	
Fischerei	0	1	0	0	
Aquakultur	0	0	0	0	
Obst- und Gemüseverarbeitung	22	28	8	10	
Herstellung pflanzlicher Öle und Fette	3	6	2	2	
Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	0	10	0	0	
Herstellung von Back- und Teigwaren	328	195	98	170	
Herstellung sonstiger Nahrungsmittel	94	157	42	50	
Getränkeherstellung	9	40	5	5	
Großhandel	68	719	31	44	
Einzelhandel	2364	5351	1033	1350	
Transport- und Lagerarbeiten	18	83	14	15	
Gastronomie	8470	9149	3210	4427	
Sonstige	51	70	24	35	
Betriebe, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen	0	5	0	0	0

Quelle: Berichterstattung nach DVO (EU) 2019-723 Anhang Teil II_Berlin_2020

3.3 Ergebnisse

Im Jahr 2020 sind durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden insgesamt 56.558 Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe erfasst, die der amtlichen Lebensmittelüberwachung unterliegen. Die Struktur der Berliner Betriebe setzt sich zusammen aus „zugelassenen Lebensmittelbetrieben“, „registrierten Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben“ und „Betrieben, die Lebensmittelkontaktmaterialien“ herstellen. Die Gruppe der registrierten Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe stellt mit 56.436 Betrieben den weitaus größten Anteil (99,8%); davon sind rund 91% Gastronomiebetriebe und Einzelhändler; wobei die Gastronomiebetriebe rund 58% und die Einzelhändler rund 33 % stellen. (Tabelle 3.1)

Es werden insgesamt 25.194 amtliche Kontrollen in den insgesamt 56.558 Berliner Betriebe nach risikoorientiertem Ansatz durch die VetLeb durchgeführt. Bei den zugelassenen Betrieben liegt die durchschnittliche Kontrollquote bei 400 %, bei den registrierten Betrieben bei 44% und bei den Betrieben, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen, bei 11 %. Insgesamt werden bei den amtlichen Kontrollen 6.158 ordnungsbehördliche (administrative) und 28 gerichtliche Maßnahmen durchgeführt. (Tabelle 3.2)

Beispiel Betriebskategorie Hackfleisch/Faschiertes:

In der wurden insgesamt 17 Betriebe kontrolliert. Von diesen 17 kontrollierten Betrieben wurden in 10 Betrieben insgesamt 56 Verstöße festgestellt, 7 Betriebe waren demzufolge ohne Beanstandung.

Aus den festgestellten 56 Verstößen resultierten 27 administrative Maßnahmen. Worin diese Verstöße genau lagen (ob z.B. Hygiene, Eigenkontrollen, Kennzeichnung), kann aus dieser Übersicht nicht abgeleitet werden.

Eine Bewertung ist durch die grundlegend geänderte Berichterstattung nach DVO (EU) 2019/723 mit Vorgaben für die Jahresberichte für das Jahr 2020 nicht möglich. Vergleiche zu den vergangenen Jahren und Entwicklungen bei Beanstandungen werden erst in den nächsten Berichtsjahren erfolgen können.

4. Fazit

- Die Basisverordnung (EG) Nr. 178/2002 dient der Lebensmittelsicherheit zum Schutz der Gesundheit der Menschen und die Lebensmittelinformations-Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 dient dem Schutz vor Irreführung und Täuschung. Der Lebensmittelunternehmer ist für die Lebensmittelsicherheit und die Redlichkeit des Handelsverkehrs verantwortlich.
- Die AVV Rahmen-Überwachung sichert die bundeseinheitliche Umsetzung der sogenannten „Kontrollverordnung“ (EU) Nr. 2017/625 durch Vorgaben für eine einheitliche Verfahrensweise der amtlichen Lebensmittelüberwachung und der Kriterien für risikoorientierte Betriebskontrollen.
- Die amtlichen Kontrollen von Lebensmittelbetrieben finden im Land Berlin gemäß diesen Vorgaben nach risikoorientiertem Ansatz, d.h. zielgerichtet, statt; sie obliegen einschließlich der Festlegung der Kontrollfrequenzen den Ordnungsämtern der Bezirke von Berlin –Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb). Betriebe mit hohem Prozess- und/oder Produktrisiko (hohe Risikoeinstufung) oder mit Beanstandungen werden häufiger kontrolliert. Anlassbezogen z.B. im Rahmen von Schnellwarnungen oder Verbraucherbeschwerden erfolgen Betriebskontrollen vorrangig.
- Die Berichterstattung wurde durch die DVO (EU) 2019/723 für das Jahr 2020 grundlegend geändert. Zudem mussten im Jahr 2020 insbesondere die Gastronomiebetriebe anlässlich der zur Corona-Bekämpfung erlassenen Vorschriften der Corona-Schutzmaßnahmen-Verordnung temporär über mehrere Wochen schließen.
- Die registrierten Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe bilden im Jahr 2020 mit 56.436 Betrieben den weitaus größten Anteil (99,8%). Davon sind rund 91% Gastronomiebetriebe und Einzelhändler; wobei die Gastronomiebetriebe rund 58% und die Einzelhändler rund 33 % stellen.
- Insgesamt werden im Jahr 2020 bei den Betrieben mit Verstößen 6.158 ordnungsbehördliche (administrative) und 28 gerichtliche Maßnahmen durchgeführt; wobei auch keine Aussage über die Art oder „Schwere“ der Verstöße möglich ist.
- Eine Bewertung ist durch die grundlegend geänderte Berichterstattung für das Jahr 2020 nicht möglich. Vergleiche zu den vergangenen Jahren und Entwicklungen bei Beanstandungen werden erst in den nächsten Berichtsjahren erfolgen können.
- Die Ergebnisse der Laboruntersuchungen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen des Jahres 2020 werden im Leistungsbericht des Landeslabors Berlin-Brandenburg (LLBB) dargestellt; sie können auf dessen Internetseite abgerufen werden (<https://www.landeslabor.berlin-brandenburg.de>)

Anhang

Verzeichnis einer Auswahl von Internetpfaden

- Leistungsbericht des LLBB
 - <https://www.landeslabor.berlin-brandenburg.de>
- BVL - Report
 - https://www.bvl.bund.de/DE/Aufgaben/aufgaben_node.html
- www.lebensmittelwarnung.de = Information der Öffentlichkeit über nicht sichere Produkte
 - www.lebensmittelwarnung.de
- G@ZIELT = Gemeinsame Zentralstelle im Internet gehandelter Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse
 - https://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/06_UeberwachungInternethandel/Im_ueberwachung_internethandel_node.html
- BVL-Übersicht der anonymisierten Meldungen aus dem RASFF
 - https://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/04_Schnellwarnsystem/01_aktuelle_rasff_meldungen/aktuelle_meldungen_node.html
- EU-RASFF-Verbraucher-Portal:
 - <https://webgate.ec.europa.eu/rasff-window/consumers/?event=getListByCountry&country=DE>

Anhang: Verzeichnis einer Auswahl von lebensmittelrechtlichen Vorschriften

EU:

- **Verordnung (EG) Nr. 178/2002 Basisverordnung** zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- **Verordnung (EU) 2017/625 Kontrollverordnung** zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz
- **Durchführungsverordnung (EU) 2019/723** mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2017/625 hinsichtlich des einheitlichen Musterformulars, das in den von den Mitgliedstaaten vorzulegenden Jahresberichten zu verwenden ist
- **Durchführungsverordnung (EU) 2020/466** vom 30.03.2020 über befristete Maßnahmen zur Eindämmung von Risiken für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie für den Tierschutz bei bestimmten schweren Störungen in den Kontrollsystemen von Mitgliedstaaten aufgrund von COVID und Folgeverordnungen
- **Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 Lebensmittelinformationsverordnung** betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel

National:

- **LFGB** = Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
- **AVV Rahmen-Überwachung - AVV RÜb** = Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften

Anhang

Verzeichnis der Abkürzungen

- BVL = Bundesministerium für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- EG = Europäische Gemeinschaft
- EU = Europäische Union
- RASFF = Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel (Rapid Alert System of Food and Feed)
- DVO = Durchführungsverordnung
- VO = Verordnung